

Der erste Tag der Butterrationierung.

Das Ende des Anstehens um Butter.

Der erste Tag der Butterrationierung hatte, soweit das Publikum nicht selbst viele Anordnungen der Behörden durch sein Verhalten vereitelte, einen vollen Erfolg. Den M e h l a b g a b e s t e l l e n waren im Wege des Magistrats — mit Umgehung der Brotkommissionen, denen man angesichts der erhöhten Arbeit, die die Ausgabe der Lebensmitteleinkaufskarten mit sich bringt, keine weitere Bürde aufladen wollte — Zettel übermittelt worden, auf denen die Butterabgabestelle vermerkt steht, welcher die Abnehmer der betreffenden Stelle bei der Butterrationierung zugewiesen sind. In erster Linie wurden die großen Molkereien ausserkoren, ferner die Buttergroßhändler, weniger die Delikatessenhändler, endlich die Konsumentenorganisationen, die jetzt teilweise jedem ihrer Mitglieder sechs Deka Butter für die Woche verabfolgen, während andere Vereinigungen, die den Modus, in jeder zweiten Woche die vollen Zeitkarten durch Verabfolgung von Butter zu honorieren, dieser Übung treu bleiben und dieselbe auch künftighin pflegen wollen.

Nur über einen Punkt wurde das Publikum durch die Affischen nicht aufgeklärt: Wann die Butter zu beziehen ist. Daraus entstanden so manche Schwierigkeiten, die sich aber in der zweiten Woche schon beheben werden. Die Molkereien haben nämlich bestimmt, daß jedermann die Butter an dem Tage beziehen muß, an welchem er das Mehl zu beziehen hat, so daß die Verteilung geregelt wird. Die Buttergroßhändler aber erklären, daß es ihnen vollständig gleichgültig ist, an welchem Tage die Kunden die Butter beziehen, so daß jedermann seine Ware dann einkaufen kann, wann er will. Im Konsumverein müssen die Kunden weiterhin nach Gruppen I und II Mittwoch und Freitag die Butter beziehen, in den anderen Konsumentenvereinigungen an dem ihnen zugewiesenen Verkaufstag.

Ein Uebelstand ergab sich dadurch, daß mehrere Molkereifilialen, die die Gepflogenheit angenommen haben, das Geschäft ziemlich spät zu öffnen, dagegen schon gegen 11 Uhr zu sperren, auch heute von dieser Gewohnheit nicht abwichen, wodurch das Publikum, das erst um 9 Uhr früh Butter erhalten konnte, frustig gemacht, sich dennoch wieder anstellte und erst die Wache Abhilfe schaffen mußte. Aber trotz aller Versicherungen der Wachleute, daß absolut kein Anlaß vorliegt, Polonaisen zu bilden, ließen sich die Frauen leider nicht abmahnen und so sah man auch heute an einigen Stellen das Anstellen um Butter, als ob gar keine Abwehrbestimmungen getroffen worden wären. Den Molkereifilialen muß unbedingt die Weisung erteilt werden, rechtzeitig am Morgen mit der Butterabgabe zu beginnen und das Geschäft keineswegs am Vormittag zu sperren, um den Verkauf nicht in zu kurze Zeit zusammenzudrängen und so die Absicht der Gesetzgeber zu durchkreuzen.

Die großen Molkereien, die im Besitze von Butterschneidemaschinen sind, gaben die Butter ihren Filialen in Zwölfdeka-

paketen, so daß diesen die Beschwerde des Abwägens vollkommen entzogen war und der Verkauf sehr schnell, durchaus glatt und klaglos vor sich ging. Der Erste Wiener Konsumverein besitzt keine derartige Maschine, so daß die Butter den Filialen in Fässern übergeben wurde, welche je nach Verständnis und Zeit entweder Pakete zu zwölf und sechs Dekagramm, oder aber solche für 1, 2, 3, 4, 5 usw. Personen bereit stellen, was bei einer Abnehmerzahl von mehr als 4000 Personen für eine Filiale als eine sehr anstrengende Arbeit bezeichnet werden muß, um so mehr, als die Abgabe nur Mittwoch und Freitag stattfindet, sich die Arbeit also ungemein zusammendrängt.

Der erste Tag der Butterrationierung gab ein Vorgesehl, wie gut es für Publikum und Verkäufer sein wird, wenn die Lebensmitteleinkaufskarten eingeführt und dem Anstellen endgültig gesteuert sein wird. Es wäre mit tausend Freuden zu begrüßen, wenn eine gleiche Rationierung auch für Fett erfolgen könnte, da selbstverständlich mit sechs Deka Butter per Woche den Haushalten nicht geholfen ist, wenn ihnen auch ganz unleugbar damit eine bedeutende Erleichterung geschaffen wird.

Aus dem Rathaus wird gemeldet: Anlässlich der Butterrationierung wurde die Wahrnehmung gemacht, daß in vielen Fällen die auf den amtlichen Mehlbezugskarten enthaltenen Buchstaben oder Ziffern ohne Kenntnis des Bezirkswirtschaftsrates Stelle 1 bereits durchlocht oder abgeschnitten sind. Dieses Vorgehen ist unstatthaft, weil hiedurch die einheitliche Anordnung auf Kenntlichmachung des Bezuges beeinträchtigt werden kann. Die Mehlbezugscheine sind amtliche Urkunden, welche nur nach den Weisungen der Behörden von den Konsumentenorganisationen und Geschäftsleuten benützt werden dürfen.

Einzelne Kunden haben das Verlangen gestellt, an Molkereifilialen u m r a t i o n i e r t zu werden, in dem Glauben, daß sie dort bessere Butter erhalten. Es wird festgestellt, daß die Beschaffenheit der Butter in allen Butterabgabestellen die gleiche ist.